

## Interne Richtlinien - Richtiges Anliefern von Abfällen

Die KEZO Hinwil garantiert Ihnen eine umweltgerechte Entsorgung Ihrer Abfälle und eine sichere thermische Verwertung zu Strom und Wärme. Die dazu notwendigen und vielfältigen Prozesse funktionieren nur einwandfrei, wenn die Qualität und die Zusammensetzung des eingelieferten Abfalls richtig sind.

Bitte berücksichtigen Sie die nachstehenden Informationen und Vorgaben bereits in der Planung Ihrer Transporte und Anlieferungen. So helfen Sie mit, dass aus Abfall sicher und schonend Energie wird.

### Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit.

- Bei jeder Anlieferung sind die Herkunft des Abfalls, die verschiedenen Abfallarten und die Zusammensetzung des Abfalls zu deklarieren. Die Verantwortung für die richtige Deklaration trägt der Anlieferer.
- Auf der Einfahrtswaage wird das Bruttogewicht (Fahrzeug mit Abfall) gewogen und registriert. Nach dem Abladen erfolgt die Tarawägung (Fahrzeug). Die Differenz ist das Gewicht des angelieferten Abfalls. Die Abfallanlieferer haben darauf zu achten, dass sowohl bei der Brutto- wie bei der Tarawägung die Anzahl der mitgewogenen Personen identisch ist.
- Die Abfalllieferanten erhalten für jede Anlieferung einen Waagschein, der auf die Richtigkeit zu kontrollieren ist. Unstimmigkeiten sind dem Waagpersonal unmittelbar zu melden. Mit der Annahme des Waagscheins bestätigt der Lieferant die Richtigkeit der Angaben.
- Handablad ist nur an den zugewiesenen Abladestellen zulässig. Bei Handablad sind genügend Hilfskräfte mitzunehmen. Es stehen keine technischen Hilfsmittel zur Verfügung.
- Gabelstaplerablad kann nur in Vereinbarung mit der Betriebsleitung Logistik oder dem Platzchef erfolgen und muss vorgängig angemeldet werden. Der Ablad erfolgt immer auf Anweisung und Verantwortung des Lieferanten. Die KEZO lehnt jegliche Haftung ab!
- Kippanhänger müssen an den zugewiesenen Abladestellen entleert werden.
- Fahrzeuge und/oder Anhänger müssen technisch einwandfrei funktionstüchtig sein. Bei Mängeln kann die Annahme der Abfälle aus sicherheitstechnischen Gründen verweigert werden.
- Es ist untersagt Sonderabfälle dem angenommenem Abfall beizumischen. Der Abfall wird nicht mehr sortiert, sondern direkt dem Verbrennungsprozess zugefügt.  
**Zuwerhandlungen werden verzeigt, resp. den Behörden mitgeteilt.**

## Folgende Abfälle werden in der KEZO nicht entgegengenommen:



- Munition und Sprengstoffe, infektiöse Abfälle und Kadaver.
- Stäube wie Schleifstaub aus der Holz- oder Metallverarbeitung, Sägemehl und Getreidemehle
- Tonerstaub (Pulver) und Aschen jeglicher Art.

**Diese Materialien können zu Explosionen führen.**